

man damals sagt – wir würden heute vielleicht eher von christlicher Freiheit sprechen. Für Hofmann gehört zum Christ sein die Erfahrung der Geschichte als Heilsgeschichte. Diese korrespondiert der inneren Erfahrung des Glaubens. Was der Theologe außer sich findet, findet er so zugleich in sich. Darum bin – ein bekanntes Zitat Hofmanns – „ich der Christ mir dem Theologen eigenster Stoff meiner Wissenschaft“. Also bilden auch Theologie und Frömmigkeit eine Einheit, fallen nicht auseinander.

WÜRDIGUNG

Was man für das 16. Jahrhundert nicht voraussetzen kann, im 19. aber unabdingbar wurde und seither unabdingbar ist, sind historisches Denken und Rechenschaft über die Voraussetzungen und Grenzen menschlicher Erkenntnis. Wir können keine Plausibilität unserer theologischen und kirchlichen Rede erwarten, wenn wir uns darauf nicht einlassen. Das wusste Hofmann. Seine Leistung besteht darin, dass er sich auf diese Voraussetzungen einlässt, ohne sich einerseits an den Subjektivismus zu verlieren, andererseits Dogmatik in Religionsgeschichte aufzulösen. Hofmanns theologische Lösungen sind heute so nicht mehr tragfähig. Schon seine Nachfolger auf dem Erlanger Lehrstuhl, Franz Hermann Reinhold von Frank und Ludwig Ihmels, sind mit Gründen über ihn hinausgegangen. Das erledigt dieses Denkmodell nicht, schmälert nicht Hofmanns Bedeutung. Er hat Postulate für theologisches Denken gestellt, hinter die wir nicht mehr zurück dürfen. Ganz oben steht: Wir sind als Christen wie als Theologen

keine gespaltenen Persönlichkeiten. Glauben und Denken, Christ sein und Theologe sein, Heil und Geschichte, Bibel und Zeit sind je und je ungetrennt. Frömmigkeit, die sich ohne Theologie definiert, ist nicht fromm. Lutherische Theologie, die sich separiert von der persönlichen Frömmigkeit definiert, ist keine lutherische Theologie. In analoger Weise gilt das für die anderen Perspektiven. Kein Dualismus, sondern eine organische Beziehung. Hofmann hatte als Geschichtslehrer am Erlanger Gymnasium als oberstes Ziel, seine Schüler zu selbständigem Denken zu erziehen. In diesem Sinn gibt uns Johannes Christian Konrad von Hofmann (das „von“ verlieh ihm der bayerische König), der Begründer der so genannten „Erlanger Theologie“, wertvolle Impulse über seine Zeit hinaus. ●

Grundlegende Werke Hofmanns

1839: *Die Weltgeschichte*. Für Gymnasien. Zuletzt erschienen 2012

1841-44: *Weissagung Erfüllung*

Ab 1845: Herausgeber der *Zeitschrift für Protestantismus und Kirche*

1852-56: Der Schriftbeweis

1862-78: *Die heilige Schrift neuen Testaments zusammenhängend untersucht*, 11 Bände (alles Erschienenene)

Vertiefende Literatur

Bachmann, Philipp: J. C. K. v. Hofmanns *Versöhnungslehre und der über sie geführte Streit*, Gütersloh 1910

Haussleiter, Johannes: *Grundlinien der Theologie Joh. Christ. K. v. Hofmanns in seiner eigenen Darstellung*, Leipzig 1910

Wapler, Paul: Johannes v. Hofmann, Leipzig 1914

Kantzenbach, Friedrich Wilhelm: *Programme der Theologie*, München 3. Aufl. 1984, 90-103

Bekenntnis & Reformation

Unaufgebbares der Reformation XVI

Reliquien- und Bilderkult

– von Wolffhart Schlichting –

Wenn ein nicht enden wollender Zug von Fußwallfahrern singend und betend durch unser Dorf zieht, sehen wir teils bewundernd, teils verständnislos am Wegrand zu. Das Ziel der Wallfahrt ist ein „Gnadenbild“ in Altötting. Und wir lesen vom Massenandrang Andächtiger, wenn die Christusreliquie „Heiliger Rock“ in Trier ausgestellt wird. Haben wir für uns geklärt, ob wir die katholische Prozessions- und Wallfahrtsfrömmigkeit eher als volkstümliches Brauchtum einschätzen und wertschätzen oder theologisch ernst nehmen wollen?

UNTERSCHIEDLICHE FRÖMMIGKEIT

Das Konzil von Trient hat in der Abschlussitzung der 25. und letzten Session am 3. Dezember 1563 festgelegt, dass die Verehrung von Reliquien

Verehrung von Bildern und Reliquien ist nicht nebensächlich

und Bildern nicht nebensächlich und ins Beliebte gestellt, sondern ein wichtiger Bestandteil der Frömmigkeit ist.

Der Respekt vor der darin zum Ausdruck kommenden Glaubensüberzeugung gebietet es, mit eigener Glaubensüberzeugung darauf zu antworten. Wir müssen uns klar machen, welche Vorstellungen mit dem Reliquien- und Bilderkult verbunden sind, und ob sie sich mit dem, was wir selber glauben in Einklang bringen lassen.

So begründete Martin Chemnitz in seinem am 10. August 1573 unterzeichneten Widmungsschreiben an



Herzog Julius
von Braunschweig-Lüneburg
(1528-1589)

Fürst Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg, dass er sich im 4. Teil seiner kritischen Überprüfung der Beschlüsse des Konzils von Trient noch einmal mit Themen katholischer Frömmigkeitspraxis auseinandersetzte. Äußerungen gelebten Glaubens lassen erkennen, worauf jemand tatsächlich seine Hoffnung setzt, und wozu er in Extremsituationen Zuflucht nimmt. Chemnitz erinnerte den jungen Fürsten an das Beispiel seines Vaters:

Noch ohne auf eine Tradition evangelisch geprägter Frömmigkeit zurückgreifen zu können, hatte Herzog Julius (1568-89), als er Anweisungen für seine Sterbestunde traf, die Letzte Ölung und „das verstümmelte Abendmahl“, ohne den Kelch, zurückgewiesen und nichts von Vigilien und Totenmessen zugunsten seines Seelenheils angeordnet; er wollte das Fegfeuer nicht einmal erwähnt wissen, versprach sich nichts von Schutzpatronen und glaubte nicht, sich vor dem Urteil Gottes auf eigene gute Werke oder die anderer berufen zu können, sondern sorgte dafür, dass ihm dann Worte der Heiligen Schrift vorgelesen werden, woraus Gebete um Gottes Erbarmen, Vergebung der Sünden und Erlösung hervorgehen.¹

BEFREMDEN UND VERSTÄNDNIS

Chemnitz stellte fest, wenn man in Fragen christlicher Frömmigkeit allein die Bibel als maßgeblich gelten lässt, ist das Urteil über „Reliquien Heiliger“ und „Bilder“ rasch gefällt². In der Tat fühlt sich, wer vom Neuen Testament ausgeht, sozusagen in eine fremde Welt versetzt, wenn er



den inbrünstigen Reliquienkult, wie z.B. heute mit einer Blutampulle Papst Johannes Pauls II., oder die Bilderverehrung katholischer Frömmigkeit wahrnimmt.

Aber Chemnitz beließ es nicht bei dem Urteil „unbiblisch“. Er fragte nach den Motiven, die gläubige Christen dazu veranlassen konnten, zu den Überresten Verstorbener, z.B. als Märtyrer umgebrachter Mitchristen, oder zu Bildern eine besonders innige Beziehung aufzubauen. Er wollte, wie bei allen strittigen Themen, herausarbeiten, wie weit man in Bindung an die Bibel dabei mitgehen kann und wo man eine Grenze stößt. Im Blick auf den Bilderkult nahm er Abstand von einer radikal reformatorischen Richtung, die gleichsam eine „Medizin“ anwendete, deren Wirkung noch schädlicher war als die zu behandelnde Krankheit.

Er wollte auf die gewinnend biblische Argumentation der Konzilsdokumente eingehen und nur gegen das Einspruch erheben, was in keiner Weise aus der jüdisch-christlichen Tradition der Bibel herzuleiten war, sondern offenbar aus heidnischem Brauchtum der hellenistisch-römischen Welt übernommen wurde.

RELIQUIEN SIND ZU EHREN

Das Konzilsdekret ordnete an: „Die heiligen Leiber der Märtyrer und anderer, die mit Christus gelebt haben ..., sind von den Gläubigen zu verehren“. Die Begründung lautet: Sie waren lebendige Glieder am Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes, und ihnen steht Auferstehung und Verherrlichung in Aussicht. Dem konnte Chemnitz im Blick auf 1. Korinther 6, 15 und 19 nur vorbehaltlos zustimmen.³

Die Reliquie
von St. Hyacinthus in Kloster
Fürstenfeld

Der sterbliche Leib galt den Christen nicht als Gefängnis

Er arbeitete heraus, dass das Christentum aufgrund der Auferstehungshoffnung den Leibern Verstorbener in einer anderen Einstellung zugetan war, als seine heidnische Umwelt, die sich durch Ekel vor den Verwesungsprozess abgestoßen fühlte und oft nur eine Unsterblichkeit

der Seele annahm.⁴ Der sterbliche Leib galt den Christen nicht als „Gefängnis der Seele, sondern als Schöpfung

Gottes, in die auch der Erlöser, um sie zu erlösen, eingezogen ist und die im „Bad der Wiedergeburt“, der Taufe (Tit 3, 5) vom Heiligen Geist mitgewaschen wird. Daraus folgte für Chemnitz, dass die Leiber der Heiligen in der Tat, wie das Konzilsdekret sagt, „zu ehren“ sind.

DIE FORM DER VEREHRUNG

Fragt man aber, auf welche Weise z.B. der Leichnam Johannes des Täufers geehrt wurde, oder wie die Urgemeinde mit der Leiche des gesteinigten Stephanus verfuhr, so liest man im Neuen Testament nur von ihrem Begräbnis⁵. Keine Rede ist davon, dass Überreste Verstorbener auszugraben, zu „erhöhen“ (auf oder unter Altären zu platzieren), zu schmücken, in Prozessionen umherzutragen und zum Berühren und Küssen auszustellen seien.⁶ Aber das versteht man im Papsttum unter „Verehrung“ von Reliquien.

Das Konzilsdekret verspricht darüber hinaus, dass Gott den Menschen durch Reliquien „viele Wohltaten“

erweisen wolle, und dass es nicht unangebracht und keinesfalls vergeblich sei, bei ihnen Hilfe zu erbitten; wer das bestreite, sei von der Kirche zu „verdammen“.

Die dieser Ansicht zugrunde liegende Folgerung, wenn Gott durch die „Schweißtüchlein“ des Paulus (Apg 19, 12) Heilung bewirkt hat, dürfe man dies auch von Knochen oder erhalten gebliebenen Kleidungsstücken der Heiligen erwarten, ließ Chemnitz nicht gelten, denn nirgendwo deute die Bibel an, Gott wolle durch Überreste Toter dasselbe bewirken, wie durch Lebende.⁷ Die Berufung auf 2. Könige 13, 21, wo erzählt wird, ein Gestorbener sei durch Berührung mit den Gebeinen Elisas wieder zum Leben erweckt worden, verkennt, dass außergewöhnliche Wunder nicht institutionalisiert werden können. Das Alte Testament lässt nicht erkennen, dass man fortan Hoffnung und Vertrauen auf Elisas Knochen gründete.

VON PIETÄT ZUM ABERGLAUBEN

Die frühe Kirche grenzte sich gegen gnostische Richtungen ab, die, wie die Basilidianer und die Manichäer, das Martyrium für sinnlos hielten, da auch Jesus selbst nicht am Kreuz gelitten habe, sondern Simon von Kyrene an seiner Statt. Der Kirche aber war das „Bekennen vor den Menschen“ (Mt 10, 32; Lk 12, 8) ohne Ausweichen vor Tötungsdrohung wichtig.⁸

Daher hielt sie Märtyrer in Ehren und feierte an ihren Grabstätten jährlich den Todestag als Geburtstag zum ewigen Leben. Die Feiern wurden nach dem Vorbild griechischer

Gefallenenehrung ausgestaltet. Lobreden sollten die Lebenden zur Martyriumsbereitschaft ermutigen.

Die Tatsache, dass Tertullian (ca. 150-223) berichtet, in einer römischen Katakomben an der Straße nach Ostia die Grabmäler von Petrus und Paulus gesehen zu haben, die man später in den konstantinischen Basiliken St. Peter und St. Paul vor den Mauern fand, erklärte sich Chemnitz so, dass erst Kaiser Konstantin damit anfang, Märtyrerreliquien in prächtigen

Grabmäler überführen zu lassen. Die Intention des Kaisers beurteilte er als aner kennenswert. Er wollte beeindruckende Bräuche, die das Heidentum populär machten, in den Dienst des Christentums stellen. Johannes Chrysostomos (um 349-407) gestand in seiner 32. Homilie über den Römerbrief die Sehnsucht, nach Rom zu reisen, nicht wegen der Marmorsäulen, sondern, um die Gräber der Apostel zu sehen, in denen jene „Waffen der Gerechtigkeit und des



Johannes
Chrysostomos

Lichtes“ (Röm 6, 13; 13, 12) ruhen. Chemnitz sagte: „So etwas verurteilen wir nicht.“ Es ist Ausdruck natürlicher Pietät, die durch die Verbundenheit im Dienste Gottes noch gesteigert wird.⁹ Aber an Bräuche, die nicht die Bibel nahe legt, heften sich offenbar unvermeidlich abergläubische Einstellungen. Sie äußern sich darin, dass Menschen, statt bei Gott, bei anderen Mächten Rettung suchen. Vertrauen und Hoffnung auf Reliquien zu gründen, widerspricht dem Ersten Gebot.¹⁰ Daraus folgt der unaufgebbare Widerspruch der Reformation gegen einen Reliquienkult, wie ihn das Tridentinum beibehalten wissen wollte. Die einträgliche Industrie, teilweise abstruser Fälschungen (z.B. Federn des Heiligen Geistes) aufzudecken, wollte Chemnitz anderen überlassen.¹¹

BILDER

Bereits in Aufbruchsstimmung und „nur noch in einem abgekürzten Verfahren“¹² debattierte das Konzil

in Trient das Dekret über „Bilder“. Es ordnete an, dass Kirchen mit Bildern Christi, der Gottesgebärerin und anderer Heiliger auszustatten seien, und dass diesen Bildern gebührende Verehrung erwiesen werden muss. Doch schon im zweiten Satz erfolgte eine Einschränkung: „Nicht dass geglaubt werden dürfe in den Bildern sei etwas Göttliches oder eine Kraft enthalten“, „oder dass sich Vertrauen an die Bilder heften sollte, wie es einst bei den Heiden der Fall war, die ihren Glauben auf Götterbilder gründeten“.

Das Dekret beruft sich auf das 2. Nizänische Konzil (787), das gegenüber den Bilderbekämpfern in Byzanz die Bilderverehrung gerechtfertigt hat. Die Begründung dafür war, dass die den Bildern erwiesene Verehrung nicht den Bildern selbst, sondern den Prototypen gilt, die darauf abgebildet sind. Eine ausführliche Warnung vor Missbrauch und Aberglauben zeigt, dass den Konzilsvätern in Trient die Gefahr eines Absinkens der Volksfrömmigkeit in eine Art von Heidentum bewusst war.

POSITIONEN IM BILDERSTREIT

Chemnitz gab seiner Verwunderung Ausdruck, dass ausgerechnet über Bilder (Gemälde und Skulpturen), die nach der Bibel für den christlichen Glauben eigentlich keine Rolle spielen, in der Kirchengeschichte bittere und sogar blutige Kämpfe ausgefochten wurden. Bilderstürmer glaubten, wahre Frömmigkeit erweise sich im ‚Demolieren‘ von Bildwerken. Dagegen werden in der Papstkirche Bilder übertrieben geschmückt, mit Weihgeschenken überhäuft, kniefällig verehrt, bei Prozessionen herumgetragen und in Gebeten angerufen. Chemnitz schloss sich Luther an, der Bilder, die wahre Begebenheiten darstellen, unter die „Adiaphora“ rechnete, die, an sich unanständig, je nach den damit verbundenen Erwartungen und Absichten zu gebrauchen oder zu meiden seien.¹³

DAS BIBLISCHE BILDERVERBOT

Was die Bibel über Bilder sagt, ist fast durchweg polemisch gegen Götterbilder heidnischer Religionen gerichtet, deren Frömmigkeit als Aberglaube beurteilt wird.¹⁴

Mit erstaunlicher Härte wird das Bilderverbot (2. Mose 20, 4f) im Alten Testament durchgehalten, setzt sich aber auch im Neuen Testament fort, z.B. in dem überraschenden Schlusssatz des 1. Johannesbriefs, der alle Ermahnungen zusammenfasst in der Warnung: „Hütet euch vor den Idolen“ („Abgöttern“, 5, 21).

Das gilt offenbar auch dann, wenn die Verehrung nicht dem materiellen Bild selbst, sondern dem damit Ge-

meinten zugedacht ist. Denn das „Goldene Kalb“ sollte kein anderer Gott sein, sondern Jahwe repräsentieren, der sein Volk aus Ägypten befreit hat (2. Mose 32, 4). Gleichwohl galt seine Verehrung als Abgötterei.¹⁵

Das biblische Bilderverbot untersagt mit den zwei Tätigkeitswörtern:

„Bete sie nicht an und diene ihnen nicht“ (2. Mose 20, 5) jeden Bilderkult. Gott will nicht in Bildern verehrt sein. Damit spricht Gottes Gesetz gegen das Konzilsdekret.

*Gott will nicht
in Bildern
verehrt sein*

KULTBILD ODER DENKMAL

Dieses Verbot ist aber nach Chemnitz` Auslegung nicht auf jede Anfertigung von Abbildungen zu beziehen. Bildergegner gliedern das Bilderverbot in zwei Teile: Der erste verbiete die Herstellung von Bildern, der zweite ihre Verehrung. Chemnitz dagegen unterschied eine „historische“ oder „politische“ Funktion von Bildern, die an Personen oder Begebenheiten der Geschichte erinnern, von einer „kultischen“ Funktion. Nur die zweite wird in der Bibel ausgeschlossen.¹⁶ Steinmale durften nicht zur „Anbetung“ aufgerichtet werden (3. Mose 26, 1). Als Denkmäler und Erinnerungszeichen waren sie aber zulässig (1. Mose 28, 18; Jos 4, 1-9;). Aber Gott hat sogar die Herstellung von Kunstwerken nach dem Alten Testament ausdrücklich geboten. Nach 2. Mose 31, 1-6 hat er den Künstler Bezalel mit „Geist und Weisheit“ ausgestattet. Die Abbil-



Ikonen

dung der Cherubim auf dem Deckel der Bundeslade hat er nach 2. Mose 25, 18-20 selbst angeordnet.¹⁷ Nach Hesekiel 41, 19 trug der Cherub aber auch ein menschliches Angesicht.¹⁸ Abbildungen waren also ursprünglich auch im Heiligtum selbst zu finden.¹⁹ Nur wenn die Gefahr des Missbrauchs drohte, war es geboten, ikonoklastisch (bilderstürmerisch) einzuschreiten, wie Hiskia dies nach 2. Könige 18, 4 z.B. Mit dem Bild der Ehernen Schlange tat. Auch die Einschränkung, man dürfe zwar Geschöpfe, aber nicht Gott darstellen, fand Chemnitz nicht überzeugend, da Gott sich doch nach Daniel 7, 9 in dem Bild des „Alten der Tage“ habe sehen lassen. Der Geist erschien als Taube (Lk 3, 22) und Christus in „Knechtsgestalt“ (Phil 2, 7). Gott selbst zeigt in Visionen Bilder; wenn man sie in Worten wiedergeben darf, dann wohl auch auf Gemälden. Das absolute Bilderverbot sei eine pharisäische Neuerung des Spätjudentums gewesen.

*Eusebius von
Caesarea*

BILDER SIND KEIN GNADENMITTEL

Als „organon“ (Werkzeug), durch das der Heilige Geist beruft, erleuchtet, bekehrt und heiligt, dient aber nur das geschriebene, gepredigte, gehörte und durchdachte Wort.²⁰ In neun Kapiteln zeichnet Chemnitz die konfliktreiche Entwicklung des Bildergebrauchs in der Kirchengeschichte nach. Aus der altkirchlichen Auseinandersetzung mit gnostischen Richtungen lässt sich entnehmen, dass anfangs nur bei ihnen neben Statuen Homers und des Pythagoras auch Jesusbilder aufgestellt, gekrönt und

mit Weihrauch verehrt wurden.²¹ In der Kirche aber galten Kultbilder wie in der hellenistischen Aufklärung als Ausdruck primitiver Verkennung Gottes. Lactantius schrieb um 300: „Bilder sollen die Erinnerung an Gestorbene oder Abwesende wachhalten. Aber ist Gott tot oder abwesend“?

BILDER IN DER FRÜHEN CHRISTENHEIT



Euseb (ca. 260-340) erwähnt in seiner Kirchengeschichte das in Caesarea Philippi gezeigte Haus der „Haimorrhöissa“ (der „blutflüssigen Frau“, Mk 5, 25 ff.). Dort sei ihr Standbild zu sehen. Diesem wurde die Figur eines Mannes hinzugefügt, der ihr die Hand entgegenstreckt. Man hielt sie für eine Abbildung Jesu. Euseb habe dieses Bild noch mit eigenen Augen gesehen, es aber als Erinnerungsbild eingeschätzt, und nichts Anstößiges daran gefunden.²² Zu seinen Lebzeiten (unter Kaiser Konstantin) wurde es jedenfalls nicht in eine Kirche transferiert



und zum Kultgegenstand erhoben. Nach dem byzantinischen Geschichtsschreiber Sozomenos hat später der zum Heidentum zurückgekehrte Kaiser Julian Apostata (361-363) diese Christusfigur beseitigt.

GEMÄLDE IN KIRCHEN

Eine Beschreibung von Gemälden in christlichen Kirchen fand Chemnitz erstmals bei Gregor von Nyssa (um 335-394), der in einer Predigt beschrieb, wie intensiv stumme Bilder an der Wand „sprechen“ können. Eine Darstellung der biblischen Geschichte von Isaaks Opferung habe ihn zu Tränen gerührt.²³

Die Anbringung von Bildern in Gottesdiensträumen blieb aber nicht unwidersprochen. Hieronymus (345-420) exzerpierte zustimmend einen Brief des zypriotischen Bischofs Epiphanius (um 315-403), in dem dieser mitteilt, er habe beim Besuch einer Kirche in Bethel einen mit biblischen Figuren bemalten Vorhang gesehen, der wohl (wie noch heute in syrisch-orthodoxen Kirchen) den Altarraum vom Kirchenschiff trennte. Er riss ihn ab, weil solche Bilder nach seiner Ansicht gegen das biblische Gebot verstoßen.

Diese frühchristliche Überzeugung setzte sich, angeregt wohl durch das Aufkommen des bilderfeindlichen Islam, im 8. Jahrhundert im byzantinischen Bilderstreit zeitweise wieder durch. Die wechselläufigen Auseinandersetzungen, die mit abstoßender Brutalität ausgefochten wurden, beschreibt Chemnitz nach den Angaben byzantinischer Geschichtsschreiber ausführlich.²⁴

*Gregor von
Nyssa*

DAS 2. NIZÄNISCHE KONZIL (787)

Das nicht allgemein anerkannte 7. ökumenische Konzil hat den Bilderkult gerechtfertigt und in der byzantinischen Kirche durchgesetzt. Es hat auch die Vernichtung aller Schriften der Bildergegner angeordnet, sodass deren Argumente nur noch aus den Widerlegungsversuchen der Bildervereher rekonstruiert werden können.²⁵

Die Kirche des germanischen Frankenreichs Karls des Großen war in die Verhandlungen dieses Konzils nicht einbezogen. Der Papst informierte sie über die Beschlüsse. Karl der Große ließ sie durch Theologen überprüfen, bei denen die frühchristliche Abwehr des Bilderkultes noch lebendig war. Er berief eine Synode nach Frankfurt (794) ein, die das sog. 7. Konzil nicht als „ökumenisch“ anerkannte und seine Beschlüsse zur Bilderfrage verurteilte. Diese Frankfurter Beschlüsse verschwieg die päpstliche Geschichtsschreibung. „Erst vor wenigen Jahren“, schreibt Chemnitz 1573, wurden die sog. Libri Carolini veröffentlicht, die auch über die Beschlüsse der Frankfurter Synode informieren.²⁶ Sie entnahm aus der Bibel das eindeutige Verbot, Bilder „anzubeten“.

Was das Konzil von Trient unter „Verehrung“ von Bildern verstehen wollte, wird mit einer Reihe von Tätigkeitswörtern (wie honorare, venerare, colere) um-



Karl der Große

schrieben, unter denen immer wieder das Wort „adorare“ auftaucht. Das Urteil der Frankfurter Synode scheint aber dem Anliegen des 2. Konzils von Nizäa nicht ganz gerecht geworden zu sein; denn dort war mit betonter Sorgfalt zwischen unterschiedlichen Graden der Vereh-

rung unterschieden worden. Während Bildern die „Proskynese“ (kniefällige Verehrung) oder „Dulie“ (gr. *doubleia* = Ehrerbietung Untergebener) zu erweisen war, blieb die Latrie (griech. *latreia* = Anbetung) nur dem dreieinigen Gott vorbehalten. Diese Unterscheidung hat die Frankfurter Synode „gar nicht berücksichtigt“²⁷, weil die lateinische Übersetzung der Konzilsakten das Wort *adoratio* unterschiedslos zu gebrauchen schien. Deshalb „traf“ die Verurteilung der *Adoratio* „den Kern der nicänischen Beschlüsse nicht“²⁸

Chemnitz war die Bedeutung dieser Unterscheidung für das 2. Konzil von Nizäa bewusst,²⁹ aber auch in seiner Argumentation ist nicht immer klar, ob das, was er Bilderanbetung nennt, von den damit Kritisierten als Anbetung im engeren Sinne gemeint war.

Am deutlichsten hat der katholische Dogmatiker Joseph Pohle das hier vorliegende semantische Problem beschrieben: „der lateinische Ausdruck *adoratio* (auch *poskynesis*) ist im kirchlichen und scholastischen Sprachgebrauch bloßer Gattungsbegriff, der bald die Latrie, bald die Dulie bezeichnet, weshalb der jeweilige Sinn erst aus dem Zusammenhang festgestellt werden muss. Das deutsche Wort ‚Anbetung‘ bezeichnet dagegen immer nur den Gott allein zukommenden latreutischen Kult, weswegen *adoratio* nicht schlechtweg mit ‚Anbetung‘ übersetzt werden darf. Die Übertragung des latreutischen Kultes auf ein bloßes Geschöpf heißt Abgötterei oder Götzendienst und ist eine der schwersten Sünden“.³⁰

Chemnitz stellt allerdings fest: Die christliche Frömmigkeit kannte diese „Subtilität“, nicht. Gottes Gebot fordert einfach: „Bete sie nicht an und diene ihnen nicht“.³¹ Auch der Engel in Offenbarung 19, 10 verzichtete auf derartige Unterscheidungen: Johannes „fiel ihm zu Füßen“, ihn anzubeten. Das verbat sich der Engel: „Tu es nicht!“ „Bete Gott an!“ Er gebrauchte dafür das gleiche Wort: *Proskynaeson*. In der Gebetspraxis lässt sich diese künstliche Unterscheidung ohnehin nicht kenntlich machen.

Während Thomas von Aquino (1225-1274) und die ihm folgende katholische Schultheologie aus der Entscheidung des 2. Nicaenums folgerten: Wenn mit dem Bild Christi Christus selbst gemeint ist, dann ist das Bild genauso anzubeten wie er selbst,³² empfahl Chemnitz, sich ohne Spitzfindigkeiten einfach an das biblische Verbot zu halten und Gott nicht in Bildern zu suchen. ●

Jubiläum

20 Jahre CA – 20 Jahre quer zum Zeitgeist

— von Walter Rominger —

Zwanzig Jahre Bestand. Das ist zwar kein langer Zeitraum. Doch in der heutigen schnelllebigen Zeit erscheint dies als eine halbe Ewigkeit. Mitte der 1990er Jahre gingen Theologen, wenn auch nicht nur, daran, eine Zeitschrift zu kreieren, die theologische, kirchliche, kulturelle und gesellschaftliche Themen aufnimmt, diese aber gerade nicht im Sinne des jeweils gängigen Mainstream beantwortet.

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Sterbende begleiten



Heft 3 / 2016

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de